



TOLL COLLECT
service on the road

25. JULI 2023

TOLL COLLECT | BGL-WEBINAR

CO2-EMISSIONSKLASSEN ERMITTELN UND BEANTRAGEN



Überblick der wesentlichen Änderungen...

...aus dem Gesetzesentwurf¹ zur **Einführung der CO₂-basierten Maut**

Neues tarifbestimmendes Merkmal CO₂-Emissionsklassen

Initiale Einordnung aller
mautpflichtigen Fahrzeuge in
die **CO₂-Emissionsklasse 1**

Antrag auf bessere
Emissionsklasse bei Fahrzeugen
ab dem Baujahr 2019 möglich

Technisch zulässige Gesamtmasse entscheidend

Relevant wird statt dem
„zulässigen Gesamtgewicht“ (zGG)
nun die „**technisch zulässige
Gesamtmasse**“ (tzGM)

Die tzGM wird
tarifbestimmendes Merkmal
(Fahrzeugschein-Feld F.1 statt F.2)

Wegfall der „Partikelminderungsklasse“

Fahrzeuge werden **nicht mehr in
eine bessere Maut-
Schadstoffklasse** eingestuft

Betrifft Maut-Schadstoffklassen 3
(Euro 2 + PMK 1) und 4 (Euro 3 +
PMK 2)

¹ Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften“ (BR-Druck 270/23) , Quelle: <https://bmdv.bund.de>

als neues Tarifmerkmal

Überblick der wesentlichen Änderungen...

...aus

Neues
tarifbestimmendes Merkmal
CO₂-Emissionsklasse

Initiale Einordnung aller
mautpflichtigen Fahrzeuge in
die CO₂-Emissionsklasse 1

Antrag auf bessere
Emissionsklasse bei Fahrzeugen
ab dem Baujahr 2019 möglich

!
CO₂-Klasse prüfen – am besten sofort
Standardmäßig hat Toll Collect die CO₂-Klasse 1 im
hinterlegt.

Ab 31. Juli 2023 können Sie die Änderung der CO₂-
Klasse im Kunden-Portal beantragen. Wenn Sie
sichergehen wollen, dass Ihre Maut ab 1. Dezember 2023
mit der neuen CO₂-Klasse abgerechnet wird, stellen Sie
die **Anträge so schnell wie möglich - bis spätestens
Mitte November.**

Relevant wird statt dem
„zulässigen Gesamtgewicht“ (zGG)
nun die „**technisch zulässige
Gesamtmasse**“ (tzGM)

Die tzGM wird
tarifbestimmendes Merkmal
(Fahrzeugschein-Feld F.1 statt F.2)

Änderung der CO₂-basierten Maut

!
tzGM prüfen – vor dem 1. Dezember 2023
Standardmäßig hat Toll Collect das zGG als Wert für die
tzGM in das neue Feld übernommen.

Fällt ein Fahrzeug bei der Mautkontrolle auf, weil dafür
wegen der fehlerhaften Angabe des tzGM zu wenig oder
gar keine Maut entrichtet wurde, werden ein
Nacherhebungs- und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren
eingeleitet.

Betrifft Maut-Schadstoffklassen 3
(Euro 2 + PMK 1) und 4 (Euro 3 +
PMK 2)

¹ Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften“ (BR-Druck 270/23) , Quelle: <https://bmdv.bund.de>

Fahrzeuge werden zur CO₂-Differenzierung der Maut in fünf Klassen eingestuft: je niedriger die CO₂-Emissionen, desto höher und besser die Emissionsklasse

Mit der Novellierung der Wegekostenrichtlinie wurden fünf CO₂-Emissionsklassen definiert:

5	Für die CO ₂ -Emissionsklasse 5 qualifizieren sich emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge ohne Verbrennungsmotor oder mit CO ₂ -Emissionen von weniger als 1 gCO ₂ /kWh bzw. 1 gCO ₂ /km (hier nur letzteres relevant). Fahrzeuge dieser Klasse sind mautbefreit bis zum 31.12.2025 .
4	In die CO ₂ -Emissionsklasse 4 fallen emissionsarme schwere Nutzfahrzeuge. Ihre spezifischen CO ₂ -Emissionen betragen weniger als 50 % eines zum Fahrzeug gehörenden Bezugswertes .
3	Für CO ₂ -Emissionsklasse 3 müssen die spezifischen CO ₂ -Emissionen eines Fahrzeugs mehr als 8 % unterhalb einer Emissionsreduktionskurve liegen. Die Kurve beginnt mit dem Bezugswert, wird jedoch Jahr für Jahr niedriger. Alle sechs Jahre erfolgt zudem eine Neubewertung.
2	Für CO ₂ -Emissionsklasse 2 gelten die gleichen Regeln wie für Klasse 3, jedoch muss die Emissionsreduktionskurve um mehr als 5 % unterschritten werden.
1	In die CO ₂ -Emissionsklasse 1 fallen alle Fahrzeuge, die sich nicht für eine höhere Klasse qualifizieren.

Kunden müssen die Zulassungsbescheinigung (ZB) Teil I bereitstellen, meist auch Kundeninformationen (CIF) oder Übereinstimmungsbescheinigung (COC)

Customer Information File ↙

Certificate Of Conformity ↙

Orangene Felder sind am hilfreichsten.

CO ₂ -relevante Fahrzeugmerkmale	ZB Teil I	CIF	COC	Anmerkungen
FIN	E	1.1.1 / Deckblatt	0.10	Zur Prüfung ob das Dokument zum Fahrzeug gehört
Erstzulassungsdatum	B			Für CO ₂ -Emissionsklassen 2 und 3 wichtig (immer nur 6 Jahre gültig)
Initiale CO ₂ -Emissionsklasse	V.10			Eins der drei ist MUSS für CO ₂ -EK über 1 Keine Aufnahme in ZB in DE; andere Länder offen Feld 10 nur in deutschen ZB vorhanden In „g/tkm“! Bei PKW-Motor „g/km“ in V.7 → falsch!
Kraftstoffart/Energiequelle	P.3 & 10	1.2.3	23 & 26	
Spezifische CO ₂ -Emissionen	V.7	2.3 / 2.6.1 (neu)	49.5	
Fahrzeuguntergruppe		1.1.5a / Deckblatt	49.7	Erst in CIF/COC ab ca. 2023 enthalten
Führerhaus mit Liegeplatz		1.1.13		Zur Ableitung der Fahrzeuguntergruppe Falls eins der beiden fehlt und die Untergruppe unklar ist, dann gilt Untergruppe „LH“
Nennleistung des Motors	P.2	1.2.1	27.1	
Fahrzeuggruppe		1.1.5	49.7	Erst in COC ab ca. 2023 enthalten
Achsenkonfiguration	L & 9	1.1.3	1 & 3	Zur Ableitung der Fahrzeuggruppe aus ZB oder COC ZB/COC: Angaben mit 2 multiplizieren Angabe in COC verlässlicher In kg!
Fahrgestellkonfiguration	4		38	
Technisch zulässige Gesamtmasse	F.1	1.1.4	16.1	

Alternativen zur COC sind der nationale und EU-Fahrzeug-Einzelgenehmigungsbogen. Feldnummern sind identisch zur COC.

Kunden müssen die Zulassungsbescheinigung (ZB) Teil I bereitstellen, meist auch Kundeninformationen (CIF) oder Übereinstimmungsbescheinigung (COC)

Customer Information File ←

Certificate Of Conformity ←

Orangene Felder sind am hilfreichsten.

CO ₂ -relevante Fahrzeugmerkmale	ZB Teil I	CIF	COC	Anmerkungen
FIN	5	1.1 / Deckblatt	0.10	Zur Prüfung ob das Dokument zum Fahrzeug gehört
Erstzulassungsdatum	P			3 wichtig (immer nur 6 Jahre gültig)
Initial	0			Aufnahme in ZB in DE; andere Länder offen
Kraft	& 10	1.2	2	nur in deutschen ZB vorhanden
Spez		2.3	49.5	CO ₂ -EK über 1
Fahr				In „g/tkm“! Bei PKW-Motor „g/km“ in V.7 → falsch!
Führerhaus mit Liegeplatz				Erst in CIF/COC ab ca. 2023 enthalten
Nennleistung des Motors	P.2	1.2.1	27.1	Falls eins der beiden fehlt und die Untergruppe unklar ist, dann gilt Untergruppe „LH“ (Beispiel 9)
Fahrzeuggruppe		1.1.5	49.7	Erst in COC ab ca. 2023 enthalten
Achsenkonfiguration	L & 9	1.1.3	1 & 3	multiplizieren (Beispiel 9)
Fahrgestellkonfiguration	4		38	
Technisch zulässige Gesamtmasse	F.1	1.1.4	16.1	

Alternativen zur COC sind der nationale und EU-Fahrzeug-Einzelgenehmigungsbogen. Feldnummern sind identisch zur COC.

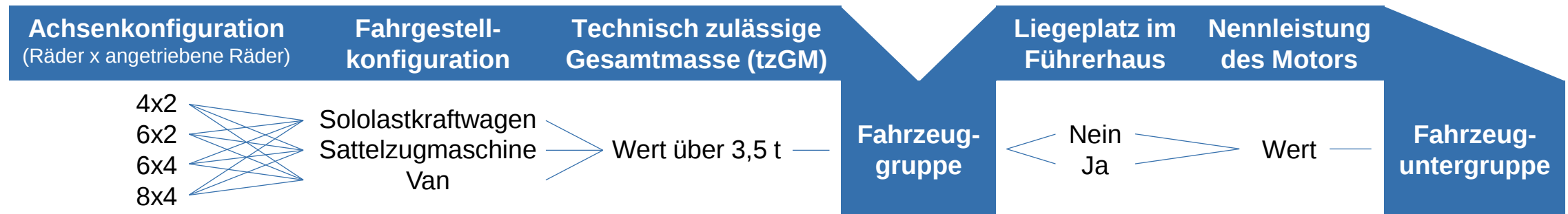
DEFINITION VON FAHRZEUGGRUPPEN UND -UNTERGRUPPEN

Durch die Einordnung von Fahrzeugen in Gruppen und Untergruppen werden individuelle Ziele zur CO₂-Einsparung ermöglicht

Die Einstufung eines Fahrzeugs in die CO₂-Emissionsklassen 2, 3 und 4 hängt von seiner Gruppe bzw. Untergruppe ab:

- Die EU hat 30 Fahrzeuggruppen definiert, um Fahrzeuge mit vergleichbaren Eigenschaften zusammenzufassen. Die meisten dieser Gruppen sind für die CO₂-Differenzierung der LKW-Maut bislang nicht relevant. Es sind, auch für die Validierung, nur diejenigen Gruppen relevant, für die Hersteller zur Messung von CO₂-Emissionen verpflichtet wurden (4, 5, 9, 10, 1, 2, 3, 11, 12, 16, 1s, 53, 54).
- Für die Gruppen 4, 5, 9 und 10 hat die EU außerdem Untergruppen definiert. Eine Untergruppe beschreibt ein typisches Nutzungsprofil, z.B. „LH“ für Fernverkehr (long-haul), „RD“ für Verteilerverkehr (regional delivery) und „UD“ für Stadtverkehr (urban delivery).

Die Fahrzeuggruppe und Fahrzeuguntergruppe ergeben sich aus den folgenden Fahrzeugmerkmalen:



- Die genauen Definitionen der Fahrzeuggruppen und -untergruppen finden sich in den zugehörigen Verordnungen.

DEFINITION VON FAHRZEUGGRUPPEN UND -UNTERGRUPPEN

Durch die Einordnung von Fahrzeugen in Gruppen und Untergruppen werden individuelle Ziele zur CO₂-Einsparung ermöglicht

Die Einstufung eines Fahrzeugs in die CO₂-Emissionsklasse

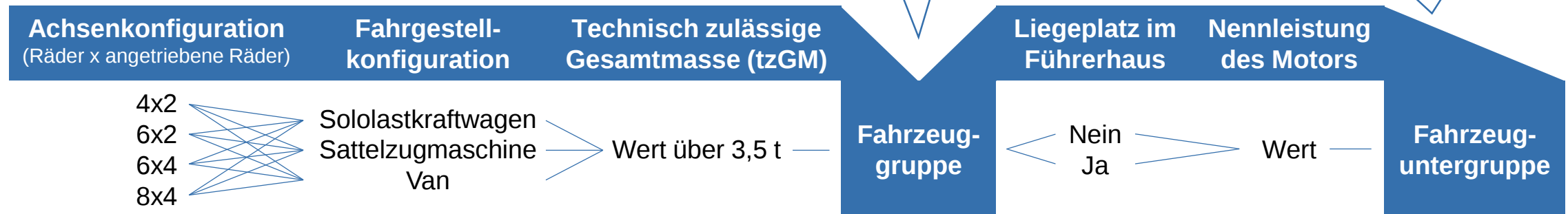
- Die EU hat 30 Fahrzeuggruppen definiert, um Fahrzeuge in CO₂-Emissionsklassen zu unterteilen. Die Gruppen sind für die CO₂-Differenzierung der LKW-Motoren relevant, für die Hersteller zur Messung von CO₂-Emissionen relevant.
- Für die Gruppen 4, 5, 9 und 10 hat die EU außerdem ein Profil, z.B. „LH“ für Fernverkehr (long-haul), „RD“ für Verteilerverkehr (regional delivery) u.

Die aktuell geltenden Definitionen der Fahrzeuggruppen finden sich in Anhang I, Tabellen 1 und 2, der Verordnung (EU) 2022/1379. Diese Verordnung ändert die „VECTO“-Verordnung (EU) 2017/2400.

Fahrzeuguntergruppen der Gruppen 4, 5, 9, 10 sind definiert in Anhang I, Tabelle 1 der Verordnung (EU) 2019/1242.

Zu beachten ist die Sonderregel unterhalb der Tabelle, aufgrund der bei fehlenden Angaben die Untergruppe „LH“ anzunehmen ist. Die zweite Sonderregel für die Untergruppe „UD“ hat keine praktische Relevanz.

Die Fahrzeuggruppe und Fahrzeuguntergruppe ergeben sich aus den folgenden Fahrzeugmerkmalen:



- Die genauen Definitionen der Fahrzeuggruppen und -untergruppen finden sich in den zugehörigen Verordnungen.

Emissionsarme Fahrzeuge unterschreiten ihren Bezugswert um mehr als 50 % und qualifizieren sich für die zeitlich unbegrenzt gültige CO₂-Emissionsklasse 4

Aktuell können sich überhaupt nur Fahrzeuge mit einer Untergruppe der Fahrzeuggruppen 4, 5, 9 und 10 für die CO₂-Emissionsklasse 4 qualifizieren:

- Nur für diese Untergruppen hat die EU Bezugswerte definiert (siehe rechts).
- Falls die spezifischen CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs seinen Bezugswert um mehr als 50 % unterschreiten, dann gilt das Fahrzeug als **emissionsarm** und es qualifiziert sich für die CO₂-Emissionsklasse 4.
- **Spezifisch** bedeutet, dass die CO₂-Emissionen des Fahrzeugs je Tonne Nutzlast gemessen wurden. Nur dieser Wert ist in Fahrzeugdokumenten verfügbar und wird von Toll Collect im Rahmen eines Antrags erfasst.
- Die CO₂-Emissionsklasse 4 ist unbegrenzt gültig.

Für weitere Fahrzeuggruppen hat die EU Bezugswerte angekündigt:

- Bis dahin können Fahrzeuge dieser Gruppen jedoch nur in die Klassen 1 und 5 eingestuft werden (Klasse 5 falls emissionsfrei).
- Sobald die EU weitere Bezugswerte veröffentlicht, ist im Rahmen der Validierung ein Sonderfall zu beachten.

Bezugswerte laut
Verordnung (EU) 2021/781

Untergruppe (sg)	rCO _{2sg} in g/tkm
4-UD	307,23
4-RD	197,16
4-LH	105,96
5-RD	84,00
5-LH	56,60
9-RD	110,98
9-LH	65,16
10-RD	83,26
10-LH	58,26

- Die Bezugswerte sind über die Zeit stabil.
- UD: urban delivery (Stadtverkehr)
- RD: regional delivery (Verteilerverkehr)
- LH: long-haul (Fernverkehr)

Die Emissionsreduktionskurve bewirkt, dass es von Jahr zu Jahr schwieriger wird in die CO₂-Emissionsklassen 2 und 3 eingestuft zu werden

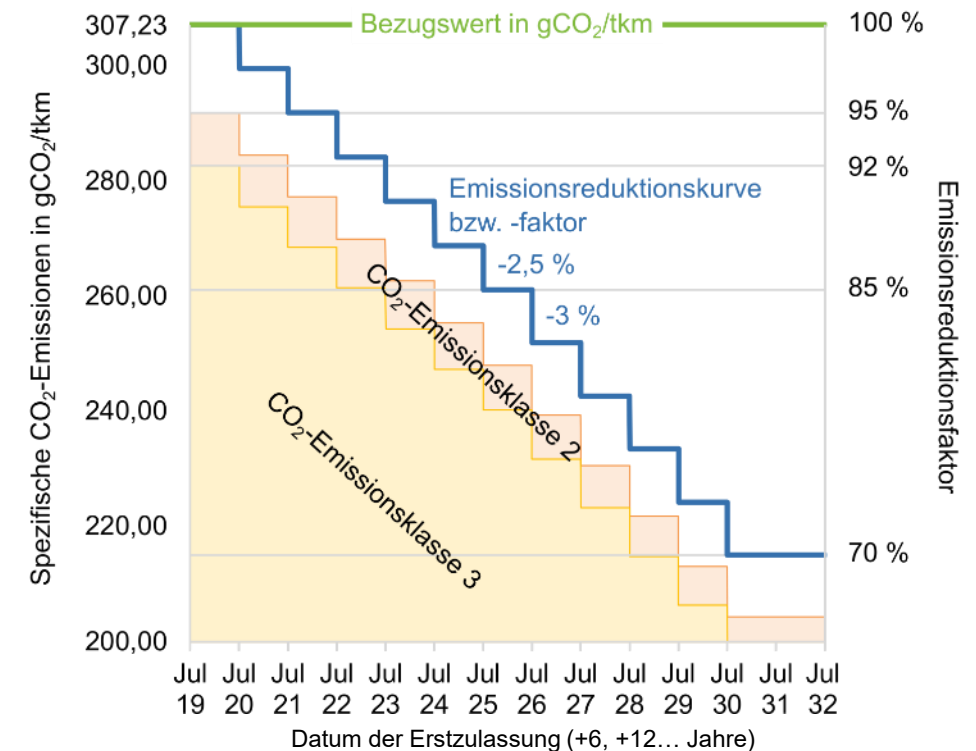
Die Emissionsreduktionskurve einer Untergruppe beginnt zum 01. Juli 2019 mit dem Bezugswert, sie wird jedoch von Jahr zu Jahr niedriger:

- Der Berichtszeitraum eines Jahres geht vom 01. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres. Bis zum Berichtszeitraum 2025 nimmt die Kurve jährlich um 2,5 % ab. Danach bis zum Berichtszeitraum 2030 jährlich um 3 %.
- Damit sich ein Fahrzeug zum Zeitpunkt seiner Erstzulassung für die CO₂-Emissionsklasse 3 qualifiziert, müssen seine spezifischen CO₂-Emissionen die Emissionsreduktionskurve um mehr als 8 % unterschreiten. Für die CO₂-Emissionsklasse 2 nur um mehr als 5 %.
- Falls bereits mehr als 6, 12, 18,... Jahre seit der Erstzulassung vergangen sind, dann erfolgt der Vergleich der spezifischen CO₂-Emissionen stattdessen mit der Emissionsreduktionskurve zu dem Tag, der 6, 12, 18,... Jahre nach dem Erstzulassungsdatum liegt.

Alle sechs Jahre nach Erstzulassung wird die Einstufung überprüft:

- Falls ein Fahrzeug in die Emissionsklasse 2 oder 3 eingestuft wird, dann gilt diese Einstufung nur zeitlich begrenzt. Am Tag sechs Jahre nach der Einstufung erfolgt eine Aktualisierung der Klasse wie oben beschrieben.

Emissionsreduktionskurve bezogen auf Untergruppe 4-UD laut Verordnung (EU) 2019/1242



Das Wichtigste auf einen Blick

Es gibt fünf CO₂-Emissionsklassen:

- **Klasse 5:** Emissionsfreie Fahrzeuge. Sie sind mautbefreit bis 31.12.2025 und bis dahin nicht relevant.
- **Klasse 4:** Emissionsarme Fahrzeuge. Die Klasse ist wie auch Klasse 5 zeitlich unbegrenzt gültig.
- **Klassen 3 und 2:** Diese Klassen müssen jeweils alle sechs Jahre nach Erstzulassung aktualisiert werden.
- **Klasse 1:** Schlechteste Klasse mit den höchsten externen Kosten für CO₂-Emissionen.

Für registrierte Fahrzeuge kann eine Klasse beantragt werden.

- Der Antrag kann direkt im Kunden-Portal gestellt und Nachweisdokumente (Zulassungsbescheinigung Teil I, COC, CIF, Einzelgenehmigungsbogen) hochgeladen werden.
- Die Angaben im Vorgang müssen durch Toll Collect validiert werden.

Anträge auf Klasse 1 brauchen nicht gestellt zu werden. Anträge auf Klasse 5 sind aktuell nicht relevant (mautbefreit). Für Anträge auf Klassen 2, 3 und 4 sind typischerweise vier Angaben nötig:

- ☐ FIN (Verknüpfung der Dokumente zum Antrag)
- ☐ Spezifische CO₂-Emissionen
- ☐ Erstzulassungsdatum (für Gültigkeitszeitraum)
- ☐ Fahrzeuguntergruppe
- Die Fahrzeuguntergruppe muss eventuell aus anderen Angaben gefolgert werden.

CO₂-Emissionsklassen

